



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

14. Preise und Maße der Victualien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

Im Monat Juli 1827 standen sie 88—89. b. Die Scheine der preussisch=englischen Anleihe von 1818 und 1822 (zu  $6\frac{1}{2}$  Rthlr.), sie werden mit 5 vom Hundert verzinst, und sie standen in demselben Monat  $101\frac{1}{4}$ . c. Die Banco=Obligationen werden nur zu 2 Procent verzinst, ihr Cours war im Monat Juli 1827 98. d. Die Kurmärkischen Obligationen werden mit 5 und die Neumärkischen Interimscheine mit 4 vom Hundert verzinst, ihr Cours schwankte im Monat Juli 1827 zwischen 87 und 88. e. Die Pfandbriefe werden mit 4 und 5 Procent verzinst. Die zu 4 Procent sind: die Schlesischen, welche im Monat Juli 1827 zu  $104\frac{1}{2}$ , die Kur= und Neumärkischen, welche zu  $103\frac{1}{2}$ , die Pommerschen, welche zu  $102\frac{1}{2}$ , die des Großherzogthums Posen, welche zu  $95\frac{1}{8}$ , die Westpreussischen A., welche zu  $90\frac{1}{3}$ , die Ostpreussischen, welche zu  $90\frac{1}{4}$ , und die Westpreussischen B., welche zu  $87\frac{1}{3}$ . Die zu 5 Procent sind die Pommerschen, Märkischen und Ostpreussischen Domainen= Pfandbriefe, die erstern standen zu  $105\frac{1}{2}$ , die letztern zu  $102\frac{1}{2}$ . f. Die rückständigen Coupons der Kur= und Neumark, die mit  $44\frac{1}{2}$ , und die Zinscheine dieser beiden Provinzen, die mit 45 bezahlt wurden.

Wir fügen hier zur leichteren Uebersicht wie zur Vergleichung eine Cours= und Fonds= Tabelle bei, welche uns zu diesem Zweck von der Agentur der Gewerbe= und Handelsfachen gütigst mitgetheilt worden ist. S. Anhang.

13. Die Maaße, so wie die Gewichte sind durch eine darüber ergangene Festsetzung (vom 16. Mai 1816) in allen Provinzen einerlei oder gleich geworden. Eine jede Provinz hat ihre Eichungs= Commission, unter der mehrere in verschiedenen ansehnlichen Städten befindliche Eichungsämter stehen, welche auf die Gleichheit ihr stetes Augenmerk haben, und die Maaße und Gewichte für das Handel und Gewerbetreibende Publicum stempelt; ohne diese Signaturen der Eichungsbehörden soll kein Maaß und Gewicht gesetzmäßig anzuwenden seyn, und der Verkäufer, der sich ungestempelter Maaße oder Gewichte bedient, verfällt in eine polizeiliche

La

rer

Sta		n e		Dufaten.		Friedrichs, d'or.		Disconto.	
1821.		1826.		Ostpreuß. Domainen.		Ostpreuß. Domainen.		Ostpreuß. Domainen.	
33		$95\frac{1}{6}$	$95\frac{1}{4}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{17}$	$14\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{24}$
$\frac{1}{24}$	$\frac{1}{24}$	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{24}$	$19\frac{1}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{24}$

Fu		W a		a f f u r t a . M .		P e t e r s b u r g		R i g a	
1821.		1826.		Monat.		3 Wochen.		3 Wochen.	
3		$103\frac{7}{12}$	$103\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{5}{8}$
$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$	$28\frac{1}{6}$	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{5}{8}$

St

Altmarki		e		N o r w e g i s c h e A n l e i h e n .		H o l l a n d i s c h e C e r t i f i c a t e .	
1821.		1825.		v o n G e b r . B e r n e c k e à 5 % .		v o n H a m b r o u . S o h n à 6 %	
4		$7\frac{2}{3}$	$77\frac{1}{24}$	$106\frac{1}{24}$	$106$	$4\frac{5}{2}$	$4\frac{3}{4}$
$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{12}$	$7\frac{2}{3}$	$100\frac{1}{24}$	$106\frac{1}{24}$	$106$	$6$	$5\frac{1}{2}$



1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810

1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820

1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830

Strafe. a. Körpermaasse. Der Berliner Scheffel ist das allgemeine gesetzlich eingeführte Getreidemaass. Er ist die Hälfte eines Sackes und hat 3072 Kubikzoll, ein solcher Scheffel Korn wiegt 80 Pfd., 12 solche Scheffel machen einen Malter und 2 Malter einen Wispel; vom Winterkorn gehen 3, vom Sommerkorn 2 solcher Wispel auf die Last. Der Berliner oder neue, auch kleine Scheffel genannt, zerfällt in 4 Viertel, und jedes derselben in 4 Mezen (zu 192 Kubikzoll), die wieder in 4 Mätschen (zu 48 Kubikzoll) abgetheilt werden können. Die Brennholzer werden nach Klaffen verkauft, die 5 bis 6 Fuß hoch und breit, und 4 bis 5 Fuß lang sind, 3 machen einen Haufen. Die Nutzholzer werden nach dem Kubikinhalte oder stammweise verkauft. Der Flachß wird nach Kloben zu 6, 8, 10 oder mehr Pfd. verkauft. Der Kalk, der Gyps, die Stein- und Holzkohlen, die Asche, das Salz nach Tonnen zu 4 Scheffel, die Leinsaat nach Tonnen zu  $37\frac{2}{3}$  Mezen, die Butter nach Quart, Lönchen oder Pfunden. b. Flüssigkeitsmaasse. Der Orhoft enthält 2 Ohm oder 3 Eimer, der Eimer 2 Anker, der Anker 40 Quart, das Quart 64 Kubikzoll. Der Wein und der Bramtwein werden nach Orhoft, Eimern, Ankern, Quart, das Bier nach Tonnen zu 100 Quart gerechnet. c. dem Längenmaass dient der preussische Fuß zum Grundmaass, er ist  $= 139\frac{1}{100}$  des Pariser Fußes und wird in 12 Zoll getheilt, von denen jeder wieder in 12 Linien zerfällt. 12 Fuß bilden 1 Ruthe und 2000 dergleichen eine Meile, die ungefähr 160 Schritt länger als eine geographische Meile ist. Was das Ellenmaass betrifft, so enthält die Berliner Elle  $25\frac{1}{2}$  Zoll, 6 Fuß machen einen Faden aus; der Lachter hat 80 Zoll oder 8 Achtel à 10 Zoll, von denen jeder 10 Primen zu 10 Secunden hat. d. Das Flächenmaass. Die preuss. Quadratmeile wird zu  $22,222\frac{2}{7}$  Morgen (auch sonst Magdeburger Morgen genannt) angenommen, von denen jeder 180 Quadratruthen enthält, also besteht sie gerade aus 4 Millionen Quadratruthen. Während der Unterschied zwischen preu-

ftichen und geographifchen Meilen, wie oben ſchon angeführt iſt, ſehr gering ausfällt: ſo iſt der zwifchen der preußifchen und geographifchen Quadratmeile zu  $3\frac{2}{3}$  Procent anzunehmen. Die Huſe Land enthält 30 Morgen. e. Gewichte. Der preuß. Centner enthält 110 preuß. Pfund, das Pfund (U.) aber iſt gleich dem 66ſten Theil eines Kubikfußes deſtillirten Waſſers im luftleeren Raume bis 15 Grad Reaumur; es zerfällt in 32 Loth, jedes Loth wieder in 4 Quentchen. Das Fleiſchergewicht iſt gänzlich abgeſchafft. Das Schiffsgewicht wird als Laſt zu 4000 preuß. Pfund gerechnet, ſonſt berechnet man auch die berliner und pommernſchen Schiffslaften zu 12 Schiffer- oder 3360 ordinären Pfunden, ein Schiffſpfund hat nach dieſer letztern Berechnung  $2\frac{4}{7}$  Centner oder 20 Lieſpfund = 280 ordinäre Pfunde (ein Mehreres ſ. Küſtenbeſchreibung). Das Medicinalgewicht: 1 Pfund hat 12 Unzen, die Unze 2 Loth, das Loth 4 Drachmen, 1 Drachme 3 Scrupel, 1 Scrupel 20 Gran. Das Gold- und Silbergewicht richtet ſich nach wie vor meiſtens nach dem Eölnner Markgewicht. Verarbeitet hält die Mark Berliner Silber 12 Loth fein, die Berliner iſt etwas ſchwerer als die Eölnner; im Allgemeinen iſt die Mark roher Metalle zu 288 Gran gerechnet. Das Juwelengewicht wird durch Karathe berechnet nach dem Verhältniß:  $160 = 9$  preußiſche Quentchen (beſtimmt durch das Geſetz v. 16. Mai 1816). (Eine Vergleichung aller dieſer Maäße mit ausländiſchen folgt ſpäter.)

14. Victualien- und Marktpreise auf den Wochenmärkten. Die Geſetze verbieten an den Markttagen das Auf- und Verkaufen in und vor den Thoren der Städte und auf jedem Plage außer dem Markt. Solche Wochenmärkte haben alle größere Städte, und auch viele mittlere und kleine Städtchen macht ihre natürliche Lage zu lebhaften innern Conſumtionshandelsplätzen; die Provinz Schleſien hat allein 10 dergleichen große Marktſtädte, als Breslau, Grünberg, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Hirschberg, Schweidnitz, Glaß, Meiße und Leobſchütz. In Brandenburg iſt es Berlin, Brandenburg,

Cottbus, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W. In Pommern: Stettin, Stralsund, Colberg, Stolpe. In Posen: Bromberg, Fraustadt, Rawitsch, Kempen. In Preußen: Königsberg, Memel, Lilsit, Insterburg, Rastenburg, Neidenburg, Danzig, Elbing, Conitz, Graudenz, Thorn. In Sachsen: Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Erfurt, Halle, Torgau. In Westphalen: Münster, Minden, Paderborn, Dortmund. In den Rheinlanden: Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Erefeld, Wesel, Cleve, Aachen, Malmedy, Trier, Saarbrück, Kreuznach, Simmern, Coblenz, Wehlar. Es waren im Frühjahr 1827 durchschnittlich in Hinsicht der Verschiedenheit der Provinzen, und so auch auf den Marktplätzen anzunehmen als niedrigste und höchste Preise:

## Getreide und andere Feldfrüchte.

Der Weizen	von 1 Rthlr.	—	Sgr.	bis 2 Rthlr.	10 Sgr.
Das Korn	" — "	20	"	1	25
Die Gerste	" — "	15	"	1	17
Der Hafer	" — "	12	"	—	27
Die Kartoffeln	" — "	15	"	—	25
Die Erbsen	" 1	5	"	1	20
Die Hirse	" 3	—	"	4	20
Die Linsen	" 1	—	"	3	15

## Fleisch.

Rindfleisch	von 1 Sgr.	bis 4 Sgr.
Kalbfleisch	" 1	" 3
Lammfleisch	" 1	" 3
Schweinfleisch	" 2	" 5

## Schlachtvieh = Preise vor der Mastung.

Ochsen ausl.	von 30 Rthlr.	bis 45 Rthlr.
" incl.	" 8	" 25
Rühe	" 6	" 15
Schöpfe	" 2	" 4
Brackschafe	" 1	" 2
Schweine	" 3	" 6

Butter das Quart von 5 bis 9 Sgr.

Bier das Quart von 6 bis 15 Pf.

Honig (ausgelassen) das Pfd. von 10 bis 20 Sgr.

Eier die Mandel ( $\frac{1}{4}$  Schock) 1 bis 3 Sgr.

Heu der Centner von 16 Sgr. bis 1 Rthlr.

Stroh das Schock 2 bis 4 Rthlr. 15 Sgr.

Wolle der Centner 35 bis 130 auch 140 Rthlr.

Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Preise auf den Marktplätzen der Monarchie. In der Mitte des Jahres 1827 waren die Getreide-Preise am höchsten: In Preußen der Weizen zu Conitz, der Roggen zu Danzig, der Hafer zu Conitz, die Kartoffeln zu Elbing. In Posen zu Fraustadt in allen Arten. In Schlesien erreichten zu Hirschberg alle Sorten Körner, so wie die Kartoffeln, die höchsten Preise, ihm folgte in dieser Hinsicht Grünberg, Görlitz und Glas. In Brandenburg und Pommern wurden zu Cottbus der Weizen, der Roggen und der Hafer am besten bezahlt. In Sachsen galten alle Sorten Körner mit Ausnahme des Hafers am meisten in Torgau, im Reg. Bez. Magdeburg ist dieses fast immer zu Burg der Fall. In Westphalen war in Münster, in den Rheinprovinzen in Malmedy das Getreide am theuersten. Die wohlfeilsten Plätze im ganzen Königreiche waren Insterburg und Tilsit, hier galt der Weizen nicht die Hälfte (30 Sgr.), was er zu Münster (60) und zu Malmedy ( $65\frac{1}{2}$ ) galt. Den Roggen kaufte man nirgends billiger als zu Tilsit (21 Sgr.), während er in Cottbus mit 50 Sgr., in Minden mit 55 Sgr., in Elberfeld mit 64 Sgr., in Malmedy sogar mit  $65\frac{1}{2}$  Sgr. bezahlt wurde. Gerste war in Insterburg um 17 und 18 Sgr. zu haben, als man sie in Fraustadt mit 35 Sgr., in Münster mit 44 Sgr. einkaufen mußte. Der Hafer erreichte in Thorn nur den Preis von 14 Sgr., während man ihn in Glogau, Brandenburg und Hirschberg mit 25 Sgr., in Schweidnitz mit 29, in Münster mit 30 und in Elberfeld am höchsten mit  $34\frac{1}{2}$  Sgr. bezahlte. Während wir in den Rheinlanden und Westphalen oft auf die höchsten Getreide-

preise gestossen sind, ist anzuführen, daß hier die Kartoffeln sehr wohlfeil waren, zu Wehlar, Kreuznach und Cleve wurden sie für 8 Sgr. weggegeben, auch in Pommern sah man sie auf den Plätzen Stettin, Stralsund und Colberg um 9 Sgr. verkaufen. Im Posenischen war ein Platz, Rawitsch, wo sie 9 Sgr. galten, und in Insterburg galten sie 4 Markttage hindurch nur 7 Sgr. In Lilsit fand man nur Käufer, wenn sie unter 6 Sgr. weggegeben wurden.

Wir beschließen das Handelstableau mit der General-tabelle der Seeschiffahrt im Jahre 1826.

Häfen.	Es liefen ein		Es liefen aus	
	Schiffe mit Lasten.		Schiffe mit Lasten.	
Memel . . .	671	— 75,259.	673	— 74,858.
Pillau . . .	294	— 22,102.	294	— 24,473.
Danzig . . .	1,018	— 105,870.	997	— 102,667.
Stolpemünde	36	— 1,413.	36	— 1,362.
Rügenwalde .	33	— 866.	32	— 822.
Colberg . . .	59	— 1,771.	56	— 1,587.
Swinemünde	621	— 46,029.	589	— 44,761.
Wolgast . . .	62	— 3,984.	69	— 4,648.
Greifswald .	129	— 9,387.	147	— 11,531.
Stralsund . .	300	— 19,313.	229	— 18,287.
Summa	3,223	— 285,994.	3,191	— 284,976.
	Summa aller Schiffe		6,414.	
			aller Lasten 570,970.	

## X. Staatsverfassungs-Tableau.

### 1. Staatsform und Grundgesetze

Der preussische Staat ist eine erbliche Monarchie. Ein freiwilliger Beschluß des jetzigen Königs ist die Einführung der ständischen Verfassung, welche in den letzten Jahren in allen Provinzen nach und nach eingeführt wurde. Die zu